



Stephan Ruoss GmbH (keine Mwst. Pflicht)
Stephan Ruoss
Bergführer IVBV/Forstwart
Spitalplatz 5
CH-6460 Altdorf
Telefon: +41 79 787 44 72
www.stephanruoss.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stephan Ruoss GmbH

Anmeldung

Deine schriftliche oder mündliche Anmeldung wird ebenfalls schriftlich oder mündlich bestätigt und gilt dann als verbindlich. Mit der Anmeldung akzeptierst du die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stephan Ruoss GmbH.

Vertragsverhältnis

Der Vertrag kommt zwischen der Stephan Ruoss GmbH (nachfolgend Bergführer) und dem Gast, welcher diese Tour bucht und/oder persönlich teilnimmt, zustande.

Teilnahmebedingungen

Für sämtliche Touren und Kurse ist eine gute Gesundheit und eine der gängigen Norm entsprechende Ausrüstung erforderlich. Die konditionellen und technischen Voraussetzungen gemäss Ausschreibung müssen erfüllt sein. Wenn ein Gast diese nicht erfüllt, kann der Bergführer diesen vom Anlass ausschliessen. Bei Ausschluss Aufgrund der genannten Gründe erfolgt keine Rückerstattung.

Bezahlung & Rückerstattung

Deine schriftliche oder mündliche Anmeldung ist definitiv. Solltest du später, aus welchen Gründen auch immer (Krankheit, Unfall, o.Ä.) vom Vertrag zurücktreten, werde ich dir folgende Annullationskosten (im Anteil der Gruppegrosse) verrechnen:

- 100 % der bereits vom Bergführer (für Gast/Bergführer) bezahlten Kosten für Transporte (Flüge, Mietauto usw.) sowie bereits bezahlte Unterkünfte und Reservationsgebühren.

bei Touren **ausserhalb der Schweiz**

- 100% der Bergführerkosten (Lohn) bei Abmeldung von weniger als 120 Tage vor Angebotsbeginn

bei Touren **innerhalb der Schweiz**

- 100% der Bergführerkosten (Lohn) bei Abmeldung 0-14 Tage vor Angebotsbeginn
- 50% der Bergführerkosten (Lohn) bei Abmeldung 15-30 Tage vor Angebotsbeginn
- 25% der Bergführerkosten (Lohn) bei Abmeldung 31-45 Tage vor Angebotsbeginn

Erscheint ein Teilnehmer nicht zur Tour oder bricht er eine Tour vorzeitig ab, ist der ganze Preis geschuldet.

Absage durch den Bergführer

Der Bergführer behält sich vor, eine Tour frühzeitig abzusagen oder abzuberechnen:

- wenn er sieht, dass eine minimale Gästezahl nicht erreicht wird
- weil die Verhältnisse im Tourengebiet zu schlecht sind und kein passender Ersatz gefunden werden kann
- wenn er selber ausfällt und keinen Ersatz findet.

Den angemeldeten Gästen werden in diesen Fällen sämtliche bereits bezahlten Beträge abzüglich von nicht rückerstattbaren Kosten (z.B. Kreditkartengebühren, Transporte, Anzahlungen für Hotels, Agenturen...) rückerstattet.

Programmanpassungen

Selbst bei einer kurzfristigen Tourenplanung können die Verhältnisse anders als erwartet ausfallen und eine Anpassung des Programms erfordern. Du erklärst dich damit einverstanden, dass der Bergführer in einem begründeten Fall das Programm ohne Rücksprache und Einwilligung mit den Gästen anpassen darf und eine Alternative zusammenstellt. Allfällige Mehrkosten für Reise und Unterkunft gehen dabei zu Lasten des Gasts.

Ausfall des Bergführers

Fällt der Bergführer der Tour/Reise aus, z.B. wegen Krankheit oder ähnlich, kann es sein, dass ein Ersatzbergführer die Führung der Tour übernimmt.

Mehrere Gruppen/Seilschaften

Wird eine Tour oder ein Kurs mit mehr als einer Gruppe/Seilschaft parallel durchgeführt, werden diese von einem Bergführer aspiranten (Bergführer in Ausbildung) oder einem zweiten Bergführer geführt.

Versicherung

Der Teilnehmer verpflichtet sich für genügenden Versicherungsschutz. Neben einer gültigen Unfall- und Krankenversicherung mit Einschluss von Hochgebirgsrisiko, Bergungs- und Rettungskosten, sowie Repatriierungsflügen (REGA), ist eine Reiseannulations- und Reisezwischenfallversicherung obligatorisch.

Restrisiko in den Bergen

Bergtouren können mit einem erhöhten Risiko verbunden sein. Der Bergführer verpflichtet sich zu einer sorgfältigen Vorbereitung und Durchführung der Tour. Trotzdem bleibt ein Restrisiko zurück.

Bildrechte

Während der Tour entsteht Bildmaterial, welches einzelne erkennbare Personen zeigen kann. Diese Bilder werden von Gästen oder dem Bergführer aufgenommen. Die Stephan Ruoss GmbH behält sich vor, die Bilder für Marketingzwecke (Social Media, Homepage...) zu verwenden. Sollen Bilder von Teilnehmern nicht für Marketingzwecke verwendet werden, so hat er dies vor oder während der Tour zu melden.

Schutz der persönlichen Daten

Die Stephan Ruoss GmbH verwendet Gästedaten für die Bearbeitung der Anmeldungen (Flüge, Unterkünfte, usw.) und für den Versand der eigenen Angebote.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

Der Gerichtsstand befindet sich im Kanton Uri

Altdorf, Januar 2023 (Überarbeitung September 2024)